



GEMEINDE SEUKENDORF

1 . Änderungssatzung der Satzung für die Benutzung der Kinderspielplätze und Bolzplätze der Gemeinde Seukendorf (Spiel- und Bolzplatzsatzung) vom 15.04.2004

Die Gemeinde Seukendorf erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

1. Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Öffnungszeiten

Die Kinderspiel- und Bolzplätze und Anlagen für Trendsportarten sind geöffnet, werktags sowie an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit (Einschaltung der Straßenbeleuchtung), längstens jedoch bis 22.00 Uhr.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2011 in Kraft.

Seukendorf, 05.07.2011
GEMEINDE SEUKENDORF

T i e f e l
1. Bürgermeister